

Nachhaltigkeit lohnt sich

Der Markt für nachhaltige Geldanlagen wächst rasant – Institutionelle Anleger geben den Schritt vor

04

Pflegepersonal- Stärkungsgesetz – und nun?

Um Fachkräfte zu gewinnen und ans Unternehmen zu binden, müssen Pflegeanbieter als attraktive Arbeitgeber wahrgenommen werden

08

Werkstätten im Wettbewerb

Das Bundesteilhabegesetz sorgt für einen Qualitätswettbewerb bei Ausbildungs- und Beschäftigungsangeboten für Menschen mit Behinderungen

16



Impressum

Verlag/Herausgeber:

Bank für Sozialwirtschaft AG
Konrad-Adenauer-Ufer 85
50668 Köln

Vorstand:

Prof. Dr. Harald Schmitz
(Vorsitzender)
Thomas Kahleis
Oliver Luckner

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Matthias Berger

Redaktion:

Stephanie Rüth (v.i.S.d.P.),
Susanne Bauer
Telefon 0221 97356-237
s.bauer@sozialbank.de

Satz:

pom point of media GmbH
Joseph-Haydn-Straße 19
47877 Willich

Druck:

pacem druck OHG
Kelvinstraße 1–3
50996 Köln

Titelbild: Rummelberger Diakonie e.V.

Die Rummelsberger Diakonie in Schwarzenbruck bei Nürnberg bietet Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, Menschen mit Behinderungen und Senioren Wohnung, schulische und berufliche Bildung, Pflege, Assistenz und Beratung. ♻️

www.sozialbank.de/ueber-uns/unsere-kunden

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

herzlich willkommen beim „Sozialus“, dem neuen Kundenmagazin der Bank für Sozialwirtschaft! Nach 40 Jahren lösen wir die BFS-Info ab – vor allem optisch. Inhaltlich werden wir Ihnen wie gewohnt eine hohe Qualität liefern und zusätzlich neue Aspekte einfließen lassen. „So geht Sozialwirtschaft“ – unser Untertitel ist Programm und Anspruch. Aktuelle Branchenentwicklungen und die Verbundenheit der BFS mit der Sozial- und Gesundheitswirtschaft werden weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Sie finden Neuigkeiten zu unseren Angeboten und Dienstleistungen, Best-Practice-Beispiele aus sozialwirtschaftlichen Unternehmen, Netzwerk-News und vieles mehr.

Nachhaltigkeit ist nicht nur ein Thema in unserer ersten Ausgabe, sondern auch unser Anliegen. Daher würden wir uns freuen, wenn Sie die attraktive Online-Variante des „Sozialus“ künftig per E-Mail abonnieren.

Bitte schreiben Sie in diesem Fall eine E-Mail an Ihre Geschäftsstelle oder an unternehmenskommunikation@sozialbank.de.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen und freuen uns über Ihr Feedback!



Susanne Bauer
Redaktion „Sozialus“

**Tradition trifft
Moderne – Innen-
ansichten aus der
Rummelberger
Diakonie**

10



**Berufliche Teilhabe
nach dem BTHG:
Werkstätten
im Wettbewerb**

16



Inhalt

ANLEGEN UND SPAREN	
Nachhaltige Geldanlagen in Deutschland	04
INVESTIEREN UND FINANZIEREN	
Betreutes Wohnen für Senioren – ein Wachstumsmarkt	06
BERATEN UND BEWERTEN	
Strategisch planen in der Pflege	08
SO GEHT SOZIALWIRTSCHAFT	
Best Practice: Tradition trifft Moderne	10
Buchempfehlung: Schulsozialarbeit	12
IW-Report: Pflegefallzahlen bis 2035	12
Tue Gutes und whatsapppe darüber!	13
Netzwerk-News: Kampagnen und Auszeichnungen	14
Berufliche Teilhabe nach dem BTHG: Werkstatt ade?	16
Ein Muss: Corporate Compliance	20
VERANSTALTUNGSHINWEISE	
Tagungen und Kongresse	21
Seminar: Einführung in das operative Controlling	24
Seminar: Gemeinnützigkeit und Umsatzsteuerrecht – steuerrechtliche Konfliktfälle	25
Terminübersicht	26
RECHTSENTWICKLUNG	
Wissenswertes	28
SOZIALJUS	
Gute Kommunikation für gute Anliegen	30
HOPE News	31

Neues Rekordhoch

Nachhaltige Geldanlagen in Deutschland

Nachhaltige Geldanlagen verzeichnen seit Jahren ein konstantes Wachstum. Immer mehr Anleger achten auf Investments, die den eigenen Wertvorstellungen entsprechen.

In ihrem Marktbericht „Nachhaltige Geldanlagen 2018“ veröffentlicht das Forum Nachhaltige Geldanlagen e. V. (FNG) die Marktzahlen nachhaltiger Geldanlagen und verantwortlichen Investierens für das Jahr 2017. Sie erreichen beide ein neues Rekordhoch. Die Summe des verantwortlichen Investierens in Deutschland beträgt insgesamt rund 1,4 Bill. Euro und wuchs damit um knapp 16% gegenüber dem Vorjahr.

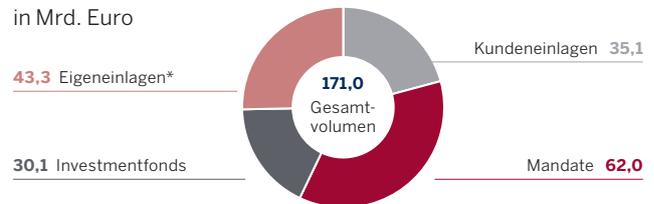
Der Markt wächst

Nachhaltige Geldanlagen umfassen ein Anlagevolumen von 171 Mrd. Euro. Damit wuchs die Gesamtsumme der unter Berücksichtigung von strengen sozialen, ökologischen und auf eine gute Unternehmensführung bezogenen Kriterien angelegten Vermögen um 9%. 2017 konnten insbesondere die nachhaltigen Investmentfonds kräftig zulegen. Ihr Volumen stieg um 30% auf rund 30 Mrd. Euro. Sie verzeichnen Nettozuflüsse von rund 6,3 Mrd. Euro. Auch die nachhaltigen Mandate erreichten mit einem Gesamtvolumen von 62 Mrd. Euro (+11%) einen neuen Höchststand. Ein maßgeblicher Trend der letzten Jahre war, dass nachhaltige Anlagestrategien vermehrt auf gesamte Vermögen oder Teile des Vermögens angewendet werden und nicht nur bei explizit nachhaltigen Produkten.

Institutionelle Anleger geben den Schritt vor

In Deutschland fällt auf, dass das maßgebliche Volumen und Wachstum von institutionellen Anlegern ausgeht. So beträgt der jährliche Zuwachs bei institutionellen Anlegern 35%, bei Privatanlegern hingegen nur 5%. 2017 waren kirchliche und Wohlfahrtsorganisation mit 35% die maßgeblichen Investoren, darauf folgen Versicherungen (19%). Mit einem Anteil von 10% bildeten Pensionfonds die größte Gruppe institutioneller Investoren. Diese auffällige Verschiebung ist auf neue Mandate sowie auf eine Methodikumstellung zurückzuführen.

Nachhaltige Geldanlagen in Deutschland – Übersicht 2017
in Mrd. Euro



* In Mandaten verwaltete Eigenanlagen wurden hier abgezogen.
Daten: FNG – Forum Nachhaltige Geldanlagen

Die Marktteilnehmer rechnen überwiegend mit einem Wachstum von 15 bis 30%. Schlüsselfaktoren sind die Nachfrage von institutionellen Anlegern und privaten Anlegern, aber auch Änderungen der regulatorischen Anforderungen. Als wichtigste Treiber sehen wir die EU-weiten Entwicklungen durch den EU-Aktionsplan für Nachhaltiges Wachstum, der nun sukzessive in konkrete Legislativvorschläge umgesetzt wird, und die Berücksichtigung von Klimafaktoren und der Sustainable Development Goals. ♻️

Claudia Tober, Geschäftsführerin FNG

Den vollständigen Marktbericht „Nachhaltige Geldanlagen 2018“ finden Sie unter

www.forum-ng.org

Das Forum Nachhaltige Geldanlagen e. V. (FNG) setzt sich als Fachverband für mehr Nachhaltigkeit in der Finanzwirtschaft ein. Er zählt 170 Mitglieder – darunter auch die Bank für Sozialwirtschaft.

Unsere Nachhaltigkeitsfonds im Überblick:

Der **BfS Nachhaltigkeitsfonds Green Bonds** investiert weltweit in Anleihen zur Finanzierung „grüner Projekte“. Dazu zählen insbesondere Investitionen in erneuerbare Energien, Energieeffizienz, sauberes Wasser, Müllvermeidung und nachhaltiges Bauen. Er trägt das FNG-Siegel für nachhaltige Investmentfonds. Das Forum Nachhaltige Geldanlage e. V. bescheinigt ihm damit einen stringenten und transparenten Nachhaltigkeitsansatz.



ISIN DE0009799981

auditiert durch Novethic

Der **BfS Nachhaltigkeitsfonds Ertrag** ist ein europäischer Mischfonds aus nachhaltigen Anleihen und einem Aktienanteil von bis zu 30%. Ziel ist die Erwirtschaftung eines attraktiven Wertzuwachses unter Berücksichtigung von Marktgegebenheiten und Aspekten der Nachhaltigkeit. Er wurde mehrfach für seine gute Performance ausgezeichnet.

ISIN DE000A0B7JB7

Der **BfS Nachhaltigkeitsfonds Aktien I** ist ein reiner Aktienfonds. Er konzentriert sich auf 30 europäische Unternehmen, in die gleichgewichtet investiert wird. Die Anlagequalität wird durch einen eigenen Nachhaltigkeitsfilter der BFS und durch eine hohe Dividendenrendite als weiteres Investitionskriterium gesichert.

ISIN DE000A2DR2T5

Anlagehinweis: Mit einer Anlage in Wertpapieren sind folgende Risiken verbunden: Bonitätsrisiko, Länderrisiko, Kursrisiko, Volatilität, Zins-/Zinsänderungsrisiko, Liquiditätsrisiko, Währungsrisiko und Branchenrisiko.

Nähere Informationen zu den Risiken stellen wir unter www.sozialbank.de bereit. Auf Wunsch senden wir sie Ihnen gerne zu.



Anton Bonnländer
Bereichsleiter Anlagemanagement

Nachhaltigkeit in der Bank für Sozialwirtschaft: Von der Verankerung in der Strategie bis hin zur Entwicklung nachhaltiger Produkte

Leipzig | 25. Oktober 2018 | 10:00 – 11:30 Uhr

Weil es viele unterschiedliche Definitionen und Sichtweisen zur „Nachhaltigkeit“ gibt, erläutern Anton Bonnländer und Michael Schier, Nachhaltigkeitsbeauftragter der BFS, die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie am Beispiel unserer Bank. Wie wird Nachhaltigkeit gelebt und in alle Ebenen getragen? Worauf sollte man bei der Umsetzung achten? Welche Einflüsse finden sich in der Entwicklung der Leistungen und Angebote wieder? Der Vortrag gibt Hinweise, wie Nachhaltigkeit in der eigenen Organisation weiterentwickelt werden kann. Er findet im Rahmen der Sozialwirtschaftlichen Herbsttagung der Geschäftsstelle Leipzig statt.

Weitere Informationen und Anmeldung:
[www.sozialbank.de/expertise/
veranstaltungen.html](http://www.sozialbank.de/expertise/veranstaltungen.html)

Pflegeimmobilien

Betreutes Wohnen für Senioren – ein Wachstumsmarkt



Mit der zunehmenden Zahl älterer Menschen steigt der Bedarf an altersgerechten Wohn- und Versorgungsangeboten. Diese Entwicklung birgt insbesondere für Angebote des Betreuten Seniorenwohnens ein enormes Wachstumspotenzial. Schon heute ist dieser Bereich ein wichtiges Geschäftsfeld der Seniorenhilfe. Dies spiegelt auch die steigende Zahl der Finanzierungsanfragen wider, die bei der Bank für Sozialwirtschaft eingehen.

Unter den Bezeichnungen „Betreutes Wohnen“, „Wohnen mit Service“ und „Wohnen Plus“ etc. haben sich seit den 90er-Jahren heterogene Konzepte der Kombinationen von in der Regel barrierefrei gestalteten Wohnungen mit Unterstützungs- und Betreuungsleistungen unterschiedlichen Umfangs herausge-

bildet, für die es bisher keine geschützte Begriffsdefinition und spezifische gesetzliche Grundlage gibt.

Gegenüber solitären Angeboten erweist sich insbesondere Betreutes Wohnen als Teil eines im Wohnquartier integrierten mehrgliedrigen Versorgungssettings als marktfähig. Dabei sind unterschiedliche Wohn- und Pflegeformen – u. a. Pflegewohnungen, Tagespflegeeinrichtungen und ambulant betreute Wohngemeinschaften – örtlich kombiniert, und eine direkte Anbindung an mobile Dienste ist vorhanden. Eine ganzheitliche Versorgung im Wohnquartier, auch bei steigendem Unterstützungs- und Pflegebedarf, erhöht die Attraktivität der Wohnangebote für die Senioren.

Eine ganzheitliche Versorgung im Wohnquartier, auch bei erhöhtem Unterstützungs- und Pflegebedarf, erhöht die Attraktivität der Wohnangebote

Gutachten und Analysen als Planungsgrundlage

In diesem Marktsegment haben sich neben den (frei-)gemeinnützigen Anbietern größere private Träger- und Betreiber-gesellschaften herausgebildet, die strategisch weiter wachsen wollen und u. a. mit international agierenden Finanzinvestoren kooperieren. Für das Betreute Wohnen existiert bisher neben der DIN 77800 noch kein flächendeckend einheitliches Güte- und Qualitätssiegel. Zudem wird es durch das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz sowie einzelne Landesheim-gesetze nur flankiert. Deshalb sollten Projektentwicklungen und Investitionsentscheidungen in diesem Segment durch Gutachten und Analysen von Beratern mit einschlägiger Bran-chenexpertise fundiert werden.

Der flächendeckend bedarfsgerechte Ausbau von Wohnange-boten mit Betreuung für Senioren wird vor allem durch die Um-nutzungsmöglichkeiten von Bestandsobjekten und die Zahl der ausgewiesenen Baugrundstücke begrenzt. Der insbeson-dere in Ballungszentren bestehende Angebotsmangel kann entschärft werden durch den Ausbau einer umfassenden Versorgungsinfrastruktur in der Peripherie.

Zukünftige technische Möglichkeiten im Zuge der Digitalisie-rung wie E-Health-Anwendungen und selbst steuernde Auto-mobile können zukünftig hierzu beitragen. Zudem kann eine nutzergerechte Weiterentwicklung der Hausnotrufsysteme durch Ausstattung und Vernetzung der Wohnungen mit smarten technischen Service- und Sicherheitssystemen (Smart Home) die selbstständige Lebensführung unterstüt-zen und damit die Attraktivität dieser Wohnform für Senioren erhöhen. Über die Barrierefreiheit der Wohnimmobilien selbst hinaus ist auch ein möglichst barrierefreies Wohnumfeld von Bedeutung. 🌱



Fördermöglichkeiten durch die KfW

Die Schaffung passender Wohnangebote, insbeson-dere auch für untere und mittlere Einkommens-gruppen, wird unterstützt durch unterschiedliche För-derprogramme der KfW (z. B. IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen Nr. 148) und der Bundesländer. Zudem kann sozialpolitisch die Nachfrage durch eine marktgerechte Anpassung des Wohngeldes unterstützt werden.

**Bei Fragen rund um die Finanzierung von
Betreutem Wohnen wenden Sie sich gerne an
Ihren Kundenberater oder Ihre Geschäftsstelle.**



Kongress Betreutes Seniorenwohnen

Kongress Betreutes Seniorenwohnen

Auf dem Kongress „Betreutes Seniorenwohnen“ am 6. November 2018 in Frankfurt am Main stellen die Bank für Sozialwirtschaft, die BFS Service GmbH und das Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) die Ergeb-nisse ihrer im Sommer 2018 durchgeführten Studie zur Struktur und den Herausforderungen im Betreu-ten Seniorenwohnen vor. Grundlage der Studie ist eine Umfrage unter Anbietern von Betreuten Wohn-anlagen zu gängigen Betreuungsformen, Versorgungs-quoten, Wohnungsgrößen und Angebotsstruktur so-wie zu Nachfrage und Bedarf der Bewohner.

Weitere Informationen:

www.kongress-betreutes-seniorenwohnen.de

Personalnotstand

Strategisch planen in der Pflege



Bildnachweis: Adobe Stock

Am 1. August 2018 wurde das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz beschlossen. Es verfolgt das Ziel, 13.000 zusätzliche Pflegefachkräfte einzustellen, um dem Pflegenotstand entgegenzuwirken. Klingt erst mal gut. Nur wer soll die Stellen zeitnah und adäquat besetzen, wenn es an Pflegefachkräften mangelt?

Studien benennen eine potenzielle Lücke im Jahr 2025 von rund 200.000 Pflegekräften. Das Problem verschärft sich, denn in vielen Branchen wird über Fachkräftemangel geklagt. Trotz dieser Umstände treffen wir in unserer täglichen Arbeit einige Unternehmen, die nur wenig für Personalgewinnung oder Personalbindung tun. Häufig geben sie an, über einen guten Ruf und ein gutes Arbeitsklima zu verfügen, was bislang zu keinem Personalengpass führe. Andere dagegen suchen händelnd nach Mitarbeitern. Diese Beobachtung zeigt, dass der Personalnotstand ein regional ungleich verteiltes Problem ist. In den betroffenen Regionen versuchen einige Unternehmen das Problem aktiv zu lösen und schneller bzw. attraktiver als andere Arbeitgeber zu sein.

„Employer Branding“ ist ein fortdauernder Prozess, der strategisch angegangen werden muss

Hier entsteht ein Wettbewerb der Arbeitgeberattraktivität – nicht nur branchenintern, sondern auch branchenübergreifend.

Arbeitgeberattraktivität stärken

Betreiber müssen zunächst intern klären, wie sie für ihre Beschäftigten als wirklich attraktiv wahrgenommen werden wollen. „Employer Branding“, also die Markenbildung als Arbeitgeber, ist ein kritisch selbst reflektierender, fortdauernder Prozess, der strategisch angegangen werden muss. Die Pflege steht vor besonderen Herausforderungen, da das Berufsfeld von negativen Faktoren wie familienunfreundlicher Schichtdienste, zu geringen Personalschlüsseln, hohem Zeitdruck, zu viel Bürokratie etc. geprägt ist. Eine gute Erhebung des Arbeitgeber-Ist-Zustandes kann zum Beispiel über eine anonyme Mitarbeiterbefragung aller Beschäftigten stattfinden. Um die Attraktivität des Arbeitgebers im Pflegebereich zu steigern, gibt es verschiedene Instrumente. Sie bestehen in der Regel aus einer Mischung

von Faktoren: Work-Life-Balance, Karrierechancen, attraktive Bezahlung, positive Unternehmens- und Führungskultur, Feedbackkultur und Gesundheitsangebote für Mitarbeiter in einem körperlich herausfordernden Umfeld.

Eine weitere wichtige Maßnahme ist die Wettbewerbsanalyse. Hierbei gilt es folgende Fragen zu klären:

- **Wo liegen die eigenen Stärken, wo die Schwächen im Unternehmen?**
- **Worin liegt der Unterschied zu anderen umliegenden Arbeitgebern im Pflegebereich?**
- **Wie stellt sich die eigene Organisation in der Öffentlichkeit dar?**
- **Wie können Stärken betont und Schwächen abgemildert werden?**

Mit einer Sozialmarktanalyse die eigene Lage sondieren

Den Wettbewerb in Bezug auf die Arbeitgeberattraktivität zu beleuchten ist ein wichtiges Element unserer „Sozialmarktanalyse Plus“ und „Sozialmarktanalyse Strategie“. Auch im Hinblick auf die Pflegelandschaft einer Kommune ist die Personalsituation eine Sollbruchstelle, welche wir umfassend analysieren („Sozialmarktanalyse Kommunal“). Ist die Lage sondiert und sind attraktive Maßnahmen gefunden, so sollten diese zügig umgesetzt werden. Eine gut strukturierte Karriereseite auf der eigenen Website sollte über Werte, Karriereplanung, Familie und Beruf sowie offene Stellen informieren. Der Arbeitgeber sollte sich zudem in einem Bewerbungsportal präsentieren. Der Wettbewerb um Pflegekräfte ist ein Wettbewerb, der nicht ausschließlich monetärer Art ist. Unsere Erfahrung zeigt, dass Mitarbeitenden tatsächlich gelebte Werte sehr wichtig sind. Der Arbeitgeber ist als Marke gefragt, der zur Lebenseinstellung passt. ☺

Bei Interesse an einer individuellen Beratung wenden Sie sich bitte an:

Lukas Gerich und Maja Haesner

Sozialmarktanalysten

Beratung Sozialwirtschaft

BFS Service GmbH

Telefon: 0221 97356-949/-487

l.gerich@sozialbank.de

m.haesner@sozialbank.de

www.bfs-service.de

Veranstaltungstipp: Sozialwirtschaftlicher Fachtag

**Pforzheim-Niefern | 16. Oktober 2018 |
10:00 – 16:15 Uhr**

„Zukunftsfähige Ausrichtung der Altenpflege – Strategien für die Akteure der Sozialwirtschaft“

So lautet der Vortrag von Maja Haesner, Sozialmarktanalytikerin der BFS Service GmbH, beim Sozialwirtschaftlichen Fachtag der BFS-Geschäftsstellen Karlsruhe und Stuttgart. Im Fokus steht die Versorgungssteuerung durch die Reformgesetze der Pflegeversicherung und die Landesheimgesetzgebung. Darauf aufbauend skizziert die Referentin Erfolg versprechende Managementstrategien. Zwei weitere Vorträge über bewussten Perspektivwechsel in der Pflege und den digitalen Wandel runden das Programm ab.

Weitere Informationen und Anmeldung:
**[www.sozialbank.de/expertise/
veranstaltungen.html](http://www.sozialbank.de/expertise/veranstaltungen.html)**

Best Practice

Tradition trifft Moderne

„Erfolgreiche diakonisch-soziale Angebote brauchen eine solide finanzielle Grundlage“

Harald Frei, Finanzvorstand der Rummelsberger Diakonie



Bildnachweis: Rummelsberger Diakonie e. V.

Die Rummelsberger Diakonie hat eine mehr als 125-jährige lebendige Tradition. Sie entstand im Jahr 1890, um männliche Fachkräfte für die Diakonie auszubilden. Daraus ist ein diakonischer Träger mit fast 6.000 Beschäftigten gewachsen. Er bietet Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, Menschen mit Behinderung und Senioren Wohnung, schulische und berufliche Bildung, Pflege, Assistenz und Beratung.

Finanzvorstand Harald Frei sprach mit uns darüber, was ihn täglich motiviert und herausfordert.

»Wie lässt sich das Gebot der Nächstenliebe mit den modernen Erfordernissen eines Konzerns verbinden?«

Harald Frei: Auf Dauer erfolgreiche diakonisch-soziale Angebote brauchen eine solide finanzielle Grundlage. Dies wird z. B. dadurch erreicht, dass ein Träger besondere Expertise in bestimmten Hilfefeldern entwickelt und dann entsprechend nachgefragt wird. Das bedeutet aber auch, dass nicht jeder diakoni-

sche Träger alles anbieten muss, auch Kooperationen müssen möglich sein. Diakonie lässt sich gut weiterentwickeln, wenn Grundlagen einer guten Unternehmensführung mit christlich-ethischen Ansprüchen verbunden sind.

»Ein Verein wie die Rummelsberger Diakonie e. V., unter dessen Dach ein großer Firmenverbund angesiedelt ist – welche Vorteile hat diese Struktur?«

Harald Frei: Für uns ist das eine zeitgemäße Struktur, in der sich die Hilfefelder zentral wo nötig und dezentral wo möglich in ihren eigenen Dynamiken weiterentwickeln können. Spezialistentum und Kernkompetenzen können so in kleineren, schlagkräftigen Organisationseinheiten ausgebaut werden. Vorbild sind uns dabei auch erfolgreiche gewerbliche Unternehmungen.

»Sie betreuen fast 250 Einrichtungen, renovieren, bauen neu: Welche Ansprüche stellen Sie dabei an eine Bank an Ihrer Seite?«

Harald Frei: Eine Bank sollte unsere Branche kennen. Die ganz spezifischen Möglichkeiten und Grenzen unserer Finanzierungsgrundlagen wollen wir nicht immer wieder erklären müssen: z.B. unsere Organisation, zeitliche Abläufe, Refinanzierung und externe Fördermöglichkeiten.

»Die Rummelsberger Diakonie entwickelt ihre Angebote stetig weiter und stellt sich auch neuen Herausforderungen wie der Flüchtlingshilfe. Was treibt Sie persönlich dabei an?«

Harald Frei: Unsere Angebote bewegen sich in existenziellen Bereichen des menschlichen Lebens. Ich habe großen Respekt für die Leistungen in den Handlungsfeldern. Über den Sinn unserer Arbeit brauche ich nicht nachzudenken. Mir ist es nie langweilig, und wenn ich als Kaufmann dazu beitragen kann, Geld in Sinn zu verwandeln und Geld sinnvoll in Menschen und das, was sie brauchen, zu investieren, ist mir das eine große Motivation.

»Was halten Sie für die größten Herausforderungen der nächsten Jahre in Ihren Arbeitsbereichen?«

Harald Frei: Es gibt drei Herausforderungen: zum einen immer wieder darauf hinzuarbeiten, dass der gesellschaftliche Konsens, Menschen in Not beizustehen, auch wenn es erhebliche Mittel kostet, erhalten bleibt. Das deutsche Subsidiaritätsprinzip und die damit verbundenen Möglichkeiten für gemeinnützige Anbieter helfen seit vielen Jahren Menschen in Krankheit, Not, Alter, Jugend, Behinderung und vielen anderen Lebenslagen. Das halte ich für sehr schützenswert, auch wenn es insbesondere auf der EU-Ebene eine ausgesprochene Tendenz zu rein marktwirtschaftlichem Handeln gibt. Zweitens: die Menschen zu finden, die bei uns arbeiten wollen. Eine dritte Herausforderung ist die Tendenz zum Dirigismus, in dem unter dem Mäntelchen des Verbraucherschutzes jeder Lebenssachverhalt reguliert wird, zum Teil sogar widersprüchlich.

»Sie beschäftigen fast 6.000 Menschen. Wie schaffen Sie es, genügend qualifiziertes und motiviertes Personal zu finden?«

Harald Frei: Wir versuchen Menschen dort anzusprechen, wo sie sich aufhalten. Dazu gehören soziale Medien genauso wie klassische Werbung. Wir wissen allerdings, dass die meisten ‚neuen‘ Menschen zu uns kommen, weil sie von Angehörigen,

Freunden und Bekannten, die bereits bei uns arbeiten, angesprochen werden. Mitarbeitende sind unsere besten Werber. Deshalb pflegen wir sie, damit sie davon überzeugt bleiben, dass es gut ist, bei uns zu arbeiten.

Gleichwohl, da haben wir noch viel Arbeit vor uns und längst noch nicht alle möglichen Kanäle ausreichend bespielt. ❄



Harald Frei

Kaufmännischer Vorstand der Rummelsberger Diakonie e. V.

Geboren 1961 in Augsburg studierte Harald Frei Wirtschaftswissenschaften an der Universität der Bundeswehr in München und erwarb den Abschluss Master of Business Administration (MBA). Seit 1. April 2009 führt Harald Frei als Geschäftsführer der Rummelsberger Dienste für Menschen gemeinnützige GmbH die Unternehmensgruppe der Rummelsberger Diakonie e. V. (vormals Rummelsberger Anstalten der Inneren Mission). Seit 2013 ist er Finanzvorstand der Rummelsberger Diakonie e. V. Harald Frei ist verheiratet und Vater zweier Kinder.

www.rummelsberger.de

Buchempfehlung

Schulsozialarbeit

Die zweite und umfassend aktualisierte Auflage dieses Buches stellt die Schulsozialarbeit als vielseitiges Arbeitsfeld für Sozialarbeiter kompakt und umfassend dar. Der erste Teil liefert eine Einordnung des Handlungsfeldes „Schulsozialarbeit“ in die Kinder- und Jugendhilfe. Er skizziert den aktuellen Stand der Umsetzung in den verschiedenen Bundesländern, das Zusammenwirken mit Zielgruppen und Adressaten, die rechtlichen Rahmenbedingungen nach SGB VIII und den Prozess der Konzeptentwicklung für die Installation von Schulsozialarbeit an einer Schule. Der umfangreichere zweite Teil enthält praktische Fallbeschreibungen aus vier zentralen Aufgabenfeldern der Schulsozialarbeit. Anhand der Beispiele erläutert die Autorin Nicole Pötter geeignete Methoden und liefert Handlungsvorschläge für die jeweilige Situation. Das Buch erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da das Repertoire der Schulsozialarbeit sehr umfangreich ist und es keine bundesweit einheitlichen Standards gibt.

Nicole Pötter ist Professorin für Grundlagen der Sozialen Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildungsfragen an der Hochschule München. ☘



**Nicole Pötter:
Schulsozialarbeit**

Lambertus Verlag 2018
148 Seiten, 21,00 Euro

ISBN 978-3-7841-2886-3

IW-Report

Pflegefallzahlen bis 2035

Bei unverändertem Gesundheitszustand nimmt die Zahl der Pflegebedürftigen bis 2035 auf über vier Millionen zu. Wenn sich die Pflegebedürftigkeit aufgrund eines verbesserten Gesundheitszustandes auf höhere Lebensalter verschiebt, muss immer noch mit 3,9 Millionen gerechnet werden. Das haben Simulationsrechnungen des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW) ergeben. Dabei gestaltet sich die Situation in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich. Vor allem in Ostdeutschland ist der Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung überdurchschnittlich hoch, während Bayern und Baden-Württemberg unterdurchschnittliche Werte aufweisen. Für die Pflegeprävalenzen spielen Alter und Geschlecht ebenso eine Rolle wie der sozioökonomische Status.

In seinem Ausblick fokussiert der IW-Report darauf, welche Anforderungen aus diesen Entwicklungen u. a. für die Entscheidungsträger auf Ebene der Bundesländer entstehen, vor allem angesichts des Fachkräftengpasses und des zu erwartenden Rückgangs der informellen Versorgung: „Gefragt ist daher eine Regulierung, die offen gegenüber der Versorgungsform ist und gleichzeitig genug Freiraum für die verschiedenen Akteure schafft – seien es Pflegeanbieter, Kommunen, gemeinnützige Vereine und andere –, Konzepte vor Ort zu entwickeln.“ ☘

www.iwkoeln.de

Tue Gutes und whatsapp darüber!

Not macht erfinderisch – nach dieser Devise nutzen das Krankenhaus Porz am Rhein und das Klinikum Dortmund den Messenger WhatsApp zur Personalsuche.

Bei der jüngsten Aktion im Krankenhaus Porz stellten sich Pflegefachkräfte aus Kinderklinik, Endoskopie, Katheterlabor, OP und Notfallambulanz eine Woche lang dem Chat mit dem jungen Zielpublikum. Wer dabei sein wollte, trat über eine zuvor kommunizierte Handynummer einer WhatsApp-Gruppe bei. Die Pflegeprofis gaben dort Kostproben aus ihrem Arbeitsalltag in Echtzeit: über die Erstversorgung von Kindern bei einem Notfall, den Einsatz von Strahlenmessgeräten im OP und den Umgang mit dem Gastroskop. „Wir wollten junge Leute direkt bei ihren Nutzervorlieben abholen“, erläutert Marc Raschke, PR-Berater und Organisator des Projekts. Mit Erfolg: 180 Teilnehmer machten mit. Einige von ihnen posteten noch nach dem Ende der Aktion interessierte Fragen, andere schickten ihre komplette Bewerbung. Hat die klassische Stellenanzeige in der Zeitung also ausgedient? „Nein“, sagt Marc Raschke, sie ist aber nicht mehr das einzige Medium im Personalmarketing, schon gar nicht bei jungen Leuten.“

Die richtigen Kanäle professionell bespielen

Wie Krankenhäuser Social Media effektiv und effizient für die Personalsuche nutzen können, erläutert Prof. Dr. Anja Lüthy, die an der TH Brandenburg zu genau diesem Thema lehrt und forscht, im Interview: „Ein Social-Media-Manager sollte sich jeden Tag einige Stunden nur um das Generieren von Inhalten kümmern. Täglich aktuelle Posts oder Fotos sollten die Regel sein. Facebook, Twitter und Instagram eignen sich sehr gut

dafür, Zielgruppen tagesaktuell zu informieren. Das Krankenhaus sollte darüber hinaus ein Profil auf XING und LinkedIn anlegen, um sich dort als attraktiver Arbeitgeber mit aktuellen Stellenausschreibungen vorzustellen. Jede Einrichtung sollte außerdem regelmäßig bei Arbeitgeber-Bewertungsportalen wie Kununu und Glassdoor checken, wie die eigenen Mitarbeiter, Azubis und Bewerber das Unternehmen anonym bewerten. Damit können sie auch dafür sorgen, dass negative Einträge nicht unkommentiert stehen bleiben.“

Und was ist mit schlechten Nachrichten?

Was per Twitter, WhatsApp und Co. nicht geht: verhängnisvolle Neuigkeiten übermitteln. In Krisensituationen ist das persönliche Gespräch entscheidend. Jalid Sehouli, Direktor der gynäkologischen Klinik der Berliner Charité, gibt in seinem Buch „Von der Kunst, schlechte Nachrichten gut zu überbringen“ wertvolle Anregungen für alle, die sensible Kommunikationsaufgaben – auch jenseits der Medizin – übernehmen müssen. ✨

BFS-Trendinfo: Möchten Sie mehr zu diesen Themen lesen? In der BFS-Trendinfo 9/18 finden Sie ausführliche Artikel dazu – und weitere spannende Beiträge. Die BFS-Trendinfo, unseren monatlichen Newsletter für Führungskräfte der Sozialwirtschaft, können Sie kostenlos abonnieren!

www.bfs-trendinfo.sozialbank.de

Netzwerk-News

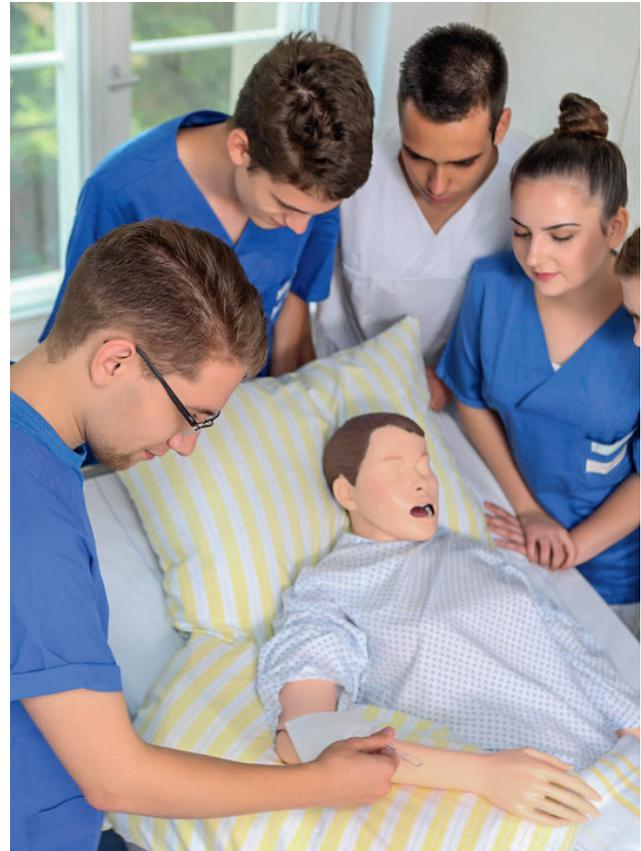
Kampagnen und Auszeichnungen

Diakonisches Unternehmertum

Der Verband diakonischer Dienstgeber in Deutschland e.V. (VdDD) hat eine neue Imageoffensive gestartet. Mit der Kampagne „die diakonischen unternehmen“ rückt er die wirtschaftliche und soziale Bedeutung diakonischen Sozialunternehmertums in den Fokus und fordert die Politik auf, angemessene Rahmenbedingungen zur Entfaltung des Leistungspotenzials zu schaffen.

Obwohl diakonische Unternehmen mit zusammengerechnet rund 525.000 Beschäftigten zu den größten Arbeitgebern in Deutschland zählen, treten ihre Leistungen für die Allgemeinheit im Vergleich zu anderen Branchen in der öffentlichen Wahrnehmung oftmals in den Hintergrund. Mit der Kampagne möchte der VdDD erreichen, dass diakonische Unternehmen stärker als bedeutender Wirtschaftsfaktor, attraktive Arbeitgeber und verantwortungsvolle Akteure in der Gesellschaft wahrgenommen werden. Die Kampagne beleuchtet verschiedene Facetten innovativer diakonischer Arbeit in den unterschiedlichen Hilfefeldern. Zum Auftakt steht das Thema Lehre im Mittelpunkt: Denn 77,5% aller diakonischen Krankenhäuser bilden in der Krankenpflege aus. 🌱

www.die-diakonischen-unternehmen.de



Wundversorgung im Lernlabor (Bild: Manuel Tennert)



Abstimmen für den Deutschen Engagementpreis!

Noch bis zum 22. Oktober 2018 läuft die Abstimmungsphase für den Publikumspreis des Deutschen Engagementpreises. Rund 550 nominierte Personen und Initiativen aus ganz Deutschland haben die Chance, die mit 10.000 Euro dotierte Auszeichnung zu erhalten. Die ersten 50 Plätze der Abstimmung gewinnen außerdem die Teilnahme an einem Weiterbildungsseminar.

Über ein öffentliches Online-Voting auf folgender Website www.deutscher-engagementpreis.de kann jeder seine Stimme abgeben. Dort werden alle Kandidaten ausführlich vorgestellt.

Als Dachpreis ehrt der Wettbewerb bürgerschaftliches Engagement in den fünf Kategorien „Chancen schaffen“, „Leben bewahren“, „Generationen verbinden“, „Grenzen überwinden“ und „Demokratie stärken“. Initiator des seit 2009 vergebenen Deutschen Engagementpreises ist das Bündnis für Gemeinnützigkeit, ein Zusammenschluss der großen Dachverbände und unabhängigen Organisationen der Zivilgesellschaft in Deutschland. ♻️

www.deutscher-engagementpreis.de



Jugend gegen Extremismus

Als starke Nutzergruppe digitaler Medien stellen Jugendliche eine besondere Risikogruppe für Extremismus dar. Viele Jugendliche sind durch das Erstarken radikaler Kräfte und extremistischer Strömungen verunsichert oder werden Opfer von Hassrede im Internet. Um dem entgegenzuwirken, fördert die Robert Bosch Stiftung kreative Aktionen junger Menschen, die sich für eine demokratische und offene Gesellschaft engagieren. Je Projekt sind Zuschüsse in Höhe von bis zu 10.000 Euro möglich.

Das Programm „Jugend gegen Extremismus“ richtet sich an junge Leute zwischen 16 und 23 Jahren, die in einer gemeinnützigen Jugendgruppe organisiert sind (Verein, Jugendhaus, Schulklasse, religiöse Organisation). Die Jugendlichen sollten eine eigene Idee über mindestens drei Monate hinweg selbst verwirklichen. Um die Aktionen zu präsentieren, sollten sie multimedial aufbereitet werden, z. B. über einen YouTube-Kanal, eine Homepage, soziale Netzwerke oder eine Schülerzeitung. Bewerbungen können bis zum 1. November 2018 per E-Mail eingereicht werden. ♻️

www.bosch-stiftung.de/de/projekt/jugend-gegen-extremismus

Zukunftsthemen

Berufliche Teilhabe nach dem BTHG: Werkstatt ade?



Dem Ziel einer stärkeren Inklusion und Selbstbestimmung folgend hat der Gesetzgeber mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) u. a. die Rahmenbedingungen für die Schaffung einer stärker bedarfsorientierten Ausdifferenzierung der Angebote und damit für mehr Wahlmöglichkeiten zur beruflichen Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen geändert.

So können seit Beginn dieses Jahres die Teilhabeleistungen im Eingangsverfahren sowie im Berufsbildungs- und Arbeitsbereich neben den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen alternativ auch durch sogenannte **Anderer Leistungsanbieter** erbracht werden. Die Anspruchsberechtigten haben das Wunsch- und Wahlrecht, im Bedarfsermittlungsverfahren selbst zu entscheiden, welche Leistungsmodulare sie bei einer Werkstatt und/oder bei einem oder mehreren Anderen Leistungsanbietern in Anspruch nehmen. Für die Anderen Leistungsanbieter gilt jedoch keine Wieder-/Aufnahmeverpflichtung wie für Werkstätten. Darüber hinaus bestehen für diese Anbieter weitere Ausnahmen von den für Werkstätten geltenden Vorschriften:

Sie bedürfen keiner förmlichen Anerkennung, müssen keine Mindestplatzzahl, keine räumliche und sächliche Ausstattung sowie nicht alle Leistungsbereiche der beruflichen Teilhabe vorhalten und können somit ihr Angebot auf einzelne Teilleistungen beschränken. Hierdurch ist es möglich, kleinteilige, örtlich dezentrale Angebote zu schaffen, die ihre Leistungen teilweise oder ausschließlich für integrierte Arbeitsplätze in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes erbringen. Dabei haben die bei Anderen Leistungsanbietern beschäftigten Menschen mit Behinderungen dieselben rechtlichen Ansprüche u. a. zur persönlichen Unterstützung und Begleitung, zur Entlohnung und Rente sowie zur Mitwirkung und Mitbestimmung wie in Werkstätten.

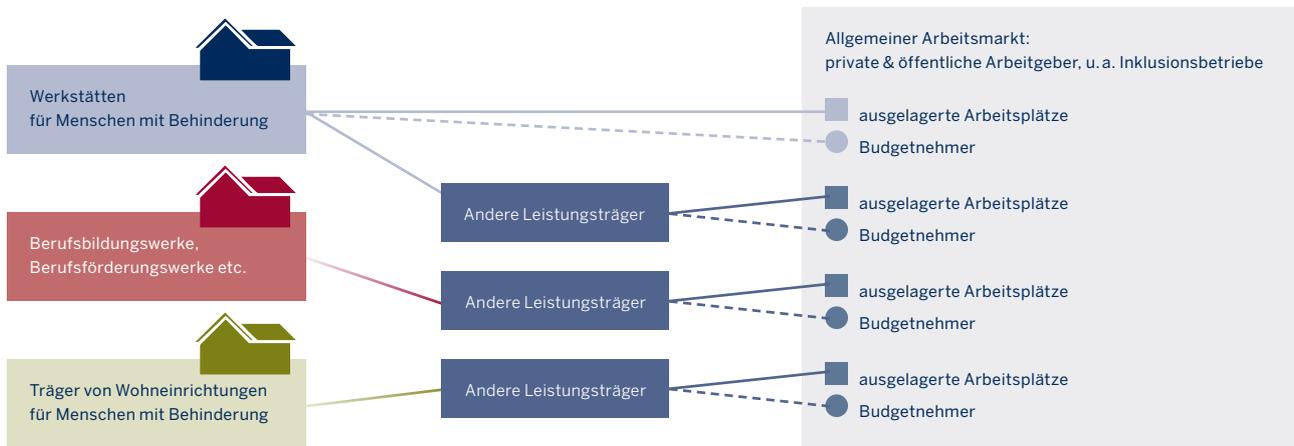
Zudem soll durch das **Budget für Arbeit** die vollständige berufliche Eingliederung von Werkstattbeschäftigten bzw. von Menschen mit Anspruch auf einen Werkstattplatz in den allgemeinen Arbeitsmarkt als Alternative zu einem ausgelagerten Arbeitsplatz erleichtert werden. Das Budget ist an ein reguläres sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis geknüpft. Dabei erhält der Arbeitgeber einen zeitlich unbefristeten Lohnkostenzuschuss in Höhe von bis zu 75 % des Arbeitsentgeltes, der zwar auf maximal 40 % der Bezugsgröße (gemäß §18 SGB IV) begrenzt ist, aber durch Landesrecht erhöht werden kann, sowie Unterstützung bei der Gestaltung des Arbeitsplatzes. Das Budget umfasst zudem einen Betreuungskostenzuschuss für die aufgrund der Behinderung erforderlichen Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz, wie beispielsweise durch einen Jobcoach.

Leistungskonzept anpassen

Die neuen Maßnahmen des Eingliederungshilferechts bergen Potenzial für einen Qualitätswettbewerb hinsichtlich bedarfsgerechter Ausbildungs- und Beschäftigungsangebote für Menschen mit Behinderung. Für Anbieter von Teilhabeleistungen ist es deshalb sinnvoll, eine strategische Anpassung des Leistungskonzepts zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen.

Da die Gründung Anderer Anbieter nicht auf bestimmte Unternehmen oder Träger beschränkt ist, sollten insbesondere Werkstattträger die Möglichkeit zur Schaffung neuer zielgruppenorientierter Leistungen nutzen. Damit können vor allem den Leistungsberechtigten neue Teilhabechancen eröffnet werden, die bisher einer Beschäftigung in einer klassischen Werkstatt kritisch gegenüberstehen, wie beispielsweise einem großen Teil der Menschen mit psychischen Erkrankungen, aber auch den Menschen mit einem hohen oder besonderen Unterstützungsbedarf aufgrund spezifischer Sinnesbeeinträchtigungen

Mögliche Ausdifferenzierung von Leistungsangeboten zur beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen



Quelle: eigene Darstellung

oder einer Autismus-Spektrum-Störung. Dabei können Werkstattträger auch außerhalb ihres bestehenden Einzugsgebietes tätig werden und dezentral kleinteilige auf die individuellen Bedarfe ausgerichtete Angebote etablieren. Dem vor allem bei jüngeren Menschen mit Behinderung zunehmenden Wunsch nach Außenarbeitsplätzen und den erforderlichen Assistenzleistungen bei Inanspruchnahme des Budgets für Arbeit kann durch Kooperation mit den sich dazu öffnenden Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes und auch durch die Gründung eines eigenen Inklusionsbetriebes entsprochen werden.

Für Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke sowie für private Bildungsträger und Inklusionsbetriebe kann es sinnvoll sein, sich auch als Anderer Leistungsanbieter mit spezifischem Know-how im Bereich des Eingangsverfahrens und der Berufsbildung zu positionieren. In diesem Kontext sollten Werkstattträger vor Ort die Möglichkeiten strategischer Partnerschaften nutzen bzw. ihren Berufsbildungsbereich selbst neu aufstellen und diesen bspw. mit einer eigenständigen Marke und separaten Räumlichkeiten außerhalb der Werkstatt profilieren.

Zudem besteht auch für die Träger von Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit, durch Gründung eines Anderen Leistungsanbieters oder eines eigenen Inklusionsbetriebes das Angebot um Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zu ergänzen.

Voraussetzungen erfüllen

Eine erfolgreiche strategische Weiterentwicklung des Angebotskonzeptes um Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ist an zahlreiche Qualitätsanforderungen geknüpft. So gelten bspw. auch für die Anderen Leistungsanbieter die in der Werkstättenverordnung definierten fachlichen und personellen Vorgaben sowie Zulassungsvoraussetzungen. Insbesondere die Erfüllung der personellen Vorgaben stellt in vielen Regionen eine wesentliche Herausforderung dar. Die gemäß Personalschlüssel erforderlichen Fachkräfte müssen entsprechend dem Leistungskonzept qualifiziert und pädagogisch geeignet sein sowie über eine sonderpädagogische Zusatzqualifikation ver-

fügen. Auch an die Leitung sind spezifische Anforderungen gestellt. Zudem müssen Andere Leistungsanbieter zur pädagogischen, sozialen und medizinischen Betreuung der Menschen mit Behinderung über begleitende Dienste verfügen oder diese Leistungen beispielsweise durch Kooperation mit einer Werkstatt sicherstellen.

Die Zulassung von Leistungsanbietern im Beschäftigungsbereich erfolgt durch den zuständigen Träger der Eingliederungshilfe mittels Abschluss einer Leistungs- und Prüfungsvereinbarung. Zudem gelten die fachlichen Anforderungen der Landesrahmenverträge. Leistungserbringer im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich bedürfen einer Zulassung nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV). Für diesen Leistungsbereich sind darüber hinaus die Anforderungen des Fachkonzeptes der Bundesagentur für Arbeit zu erfüllen. Hinsichtlich einer positiven Bewertung sollte der Andere Leistungsanbieter zur Prüfung in einem Qualitäts- und Leistungshandbuch darstellen, wie dessen Angebot auf Basis dieses Fachkonzeptes konkret umgesetzt werden soll.

Das Angebot eines Anderen Leistungsanbieters und die Sicherstellung der dafür erforderlichen Investitionsfinanzierung erfordern den Abschluss einer Leistungs- und Vergütungsvereinbarung mit dem örtlich zuständigen Leistungsträger. Da für die Leistungsträger kein Kontrahierungszwang gegenüber Anderen Leistungsanbietern besteht, ist davon auszugehen, dass diese insbesondere bei neuen Angeboten auf die Wirtschaftlichkeit und die Umsetzung der vom Gesetzgeber vorgesehenen Integrationsziele achten werden, es sich also nicht um „Werkstätten light“ handelt. In diesem Sinne ist eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung und Differenzierung der Angebote für Menschen mit Behinderung zur Teilhabe am Arbeitsleben neben den auch künftig erforderlichen Werkstätten zu begrüßen.

Es bleibt abzuwarten, inwieweit diese Möglichkeit von den Leistungsanbietern genutzt wird und sie dabei durch die Integrationsfachdienste und Integrationsämter in Form entsprechender Beratung und Begleitung der Anspruchsberechtigten und Arbeitgeber unterstützt werden. ☺

Veranstaltungstipp: Sozialwirtschaftlicher Fachtag

**Nürnberg | 9. Oktober 2018 |
13:00 – 16:45 Uhr**

Für Kurzentgeschlossene: Zum Thema
**„Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes:
Was ist jetzt zu tun?“** referiert hier Attila Nagy,
geschäftsführender Partner, rosenbaum | nagy
unternehmensberatung GmbH, Köln. Unter
anderem erläutert er anhand von Fallbeispielen
die Auswirkungen des BTHG und zeigt Möglich-
keiten zur Positionierung als „Alternativer
Anbieter“ auf.

Weitere Informationen und Anmeldung:
[www.sozialbank.de/expertise/
veranstaltungen.html](http://www.sozialbank.de/expertise/veranstaltungen.html)



Autoren (v.l.n.r.):

Nurcan Karapolat

Analystin Vertriebssteuerung
Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln
n.karapolat@sozialbank.de | Telefon: 0221 97356-447

Frank Kunstmann

Senior Analyst Vertriebssteuerung
Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln
f.kunstmann@sozialbank.de | Telefon: 0221 97356-704

Tagungsbericht

Ein Muss: Corporate Compliance

„Nennen Sie mir die zehn wichtigsten Gesetze, die Sie beachten müssen, wenn Sie mit dem Auto fahren!“ Schweigen im Raum. Es folgt die nächste Frage: „Haben Sie sich vor Ihrer Abfahrt heute persönlich von der Verkehrssicherheit Ihres Autos überzeugt?“ Unruhiges Murmeln im Saal. Wer macht das schon?

„Und schon sind wir mittendrin im Thema Compliance“, stellt Christian Koch fest. „Wie Sie sich und Ihre Organisation vor rechtlichen Risiken schützen können“, lautet das Vortragsthema des Geschäftsführers der Bonner Beratungsfirma npo consult. Er hat sich viel vorgenommen für die anderthalb Stunden beim BFS-Fachtag „Recht und Compliance“ am 6. September 2018 in Essen. Auf der Agenda steht eine Einführung in die Thematik „Corporate Compliance“, verbunden mit Handlungsansätzen für die Umsetzung in der eigenen Organisation.

Corporate Compliance bedeutet, dass ein Unternehmen sich entsprechend der geltenden Gesetze verhält. Der Begriff stammt aus der Welt der großen Konzerne, wird aber seit einigen Jahren auch auf andere Organisationen angewendet. Dass die Thematik wichtiger wird, hat verschiedene Gründe: Das Dickicht an regulatorischen Vorgaben wird immer größer, zudem reagiert die Öffentlichkeit viel sensibler auf Regelüberschreitungen als früher. Die Einhaltung aller relevanten Vorschriften zu überwachen ist fast unmöglich und dennoch unerlässlich. Organmitglieder machen sich schadensersatzpflichtig, wenn



sie ihre Aufsichts- und Leitungspflichten nicht sorgfältig wahrnehmen.

Bei Nichtbeachtung drohen sowohl Reputationsschäden als auch finanzielle Einbußen, die in der Aberkennung der Gemeinnützigkeit gipfeln können. Um im Falle eines Falles ein mögliches Organisationsverschulden zu vermeiden, sollte das Management ganz klar festlegen, welche Regelungen erfüllt werden müssen und wie diese in den Betriebsabläufen eingehalten werden. Dazu ist es notwendig, systematisch vorzugehen: zunächst die relevanten Gesetze, Verordnungen, Erlasse und Selbstverpflichtungen erfassen, dann die Umsetzungsprozesse genau beschreiben und deren Einhaltung regelmäßig kontrollieren. Ist in der Organisation klar geregelt, was wann zu tun ist, so sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass es zu Fehlverhalten kommt. Zudem belegen die vorhandenen Dokumente, dass die Organmitglieder ihre Sorgfaltspflichten erfüllt haben.

Einen hauptamtlichen Corporate-Compliance-Beauftragten können sich wohl nur die wenigsten sozialwirtschaftlichen Organisationen leisten. Aber es gibt auch andere Möglichkeiten, sich abzusichern. „Corporate Compliance sollte als Teil des Risikomanagements verstanden werden“, betont Koch. Auch rechtliche Risiken sollten dort gesteuert werden. Fazit: Compliance ist eine Managementaufgabe, deren Bedeutung nicht unterschätzt werden sollte. Einmal systematisch angegangen, lässt sie sich aber durchaus in den Griff bekommen. ❁

„Corporate Compliance sollte als Teil des Risikomanagements verstanden werden“

Termine

Tagungen und Kongresse



Bildnachweis: Adobe Stock

Arbeitsrecht aktuell

Berlin | 8. November 2018 | 14:00 – 16:00 Uhr
Geschäftsstelle Berlin

Entwicklung der Gesetzgebung und Rechtsprechung
Malte Fritsch, DORNHEIM Rechtsanwälte & Steuerberater,
Hamburg

Sozialwirtschaftlicher Fachtag Dresden

Dresden | 15. November 2018 | 9:30 – 15:45 Uhr
Geschäftsstellen Dresden und Leipzig

Das Konzept evidenzbasierter Architektur
Dr.-Ing. Nadine Glasow, Architektin, universalRAUM®,
Dresden

Die Datenschutz-Grundverordnung im sozialen Umfeld
Richard Bode, Merz & Stöhr Rechtsanwaltspartnerschaft
mbB, Dresden

Upgrade Arbeitsrecht 2018 – Vorsprung mit Wissen!
Dirk H. Laskawy, Aderhold Rechtsanwalts-gesellschaft mbH,
Leipzig

Erfolgsfaktor Mitarbeiter – Demotivation vermeiden

Köln | 29. November 2018 | 14:00 – 16:30 Uhr
Geschäftsstelle Köln

Motivierte Mitarbeiter sichern den Erfolg!
Eckhard Eyer, Perspektive Eyer Consulting, Köln

Wenn Sie an einer der Veranstaltungen teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte direkt bei der jeweiligen Geschäftsstelle an.

www.sozialbank.de/expertise/veranstaltungen.html



ConSozial 2018

Nürnberg | 7.–8. November 2018

Die ConSozial, Deutschlands größte Kongressmesse für den Sozialmarkt, feiert ihr 20-jähriges Jubiläum mit dem Themenschwerpunkt „Digitalisierung menschlich gestalten“. Mehr als 230 Aussteller präsentieren Dienstleistungen und Produkte rund um das Management und die Organisation Sozialer Arbeit und Pflege. Auf der neuen Sonderschau „Innovationspark“ zeigen Social Start-ups ihre Produktideen und „Social Innovations“. Der Kongress der ConSozial stellt neue Trends für Management, Finanzierung, fachliche Konzeption und Personalentwicklung vor. Die BFS Service GmbH ist mit einem Vortrag vertreten: Am 8. November 2018 von 13:00–14:00 Uhr zeigen Dr. Birgit Deckers und Britta Klemm, „Wie die bedarfsgerechte Pflegestrukturplanung gelingt“. Wir freuen uns über Ihre Teilnahme an dem Vortrag und Ihren Besuch an unserem Stand 102 in Halle 4A!

www.consozial.de

Berliner Pflegekonferenz

Berlin | 8.–9. November 2018

„Aus der Praxis für die Praxis!“ lautet das Motto der Berliner Pflegekonferenz, die 2018 zum fünften Mal stattfindet. Pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige sowie Leistungserbringer in der Altenhilfe stellen ihre Bedürfnisse dar, um Versorgungsengpässe zu identifizieren und unter den gesetzlichen Gegebenheiten praxisnahe Lösungen aufzuzeigen. Internationales Partnerland ist Vietnam, nationales Partnerland Rheinland-Pfalz. In einer feierlichen Abendveranstaltung werden der Marie Simon Pflegepreis für innovative Pflegeprojekte und der Otto Heinemann Preis für die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege verliehen. Der Jury des Marie Simon Pflegepreises gehört Prof. Dr. Harald Schmitz, Vorstandsvorsitzender der Bank für Sozialwirtschaft, an.

<http://berliner-pflegekonferenz.de>

Abschlussstagung Pflege Prävention 4.0

Köln | 13. November 2018

Zwei Jahre wurden im Rahmen des BMBF-Verbundprojekts „Pflege Prävention 4.0“ präventive Maßnahmen für eine sichere und gesunde Arbeit in der Altenpflege erforscht und erprobt. Im Mittelpunkt der Abschlussstagung bei der BFS in Köln stehen Konzepte und Erfahrungen, wie eine gute mitarbeiter- und bewohnerorientierte Arbeit 4.0 in der stationären Altenpflege gestaltet werden kann. Nach der Eröffnung durch Enrico Meier, Direktor Geschäftsbereich Markt der Bank für Sozialwirtschaft, Projektkoordinator Dr. Paul Fuchs-Frohnhofen, MA&T Sell & Partner GmbH, und Dr. Otto Bode vom Bundesministerium für Bildung und Forschung hält Andreas Westerfellhaus, Pflege-Bevollmächtigter der Bundesregierung, einen Impulsvortrag. Weitere Beiträge und eine Podiumsdiskussion laden zum Dialog ein. Die Tagung richtet sich an Mitarbeitende und Führungskräfte aus Pflegeeinrichtungen, Verbänden, Politik und Wissenschaft.

www.praevention-fuer-pflegende.de



Andreas Westerfellhaus

Pflege-Bevollmächtigter
der Bundesregierung

Bildnachweis: BMG

Fachkongress Wohnen Radebeul | 13. November 2018

Die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum für alle Menschen ist gegenwärtig Bestandteil der öffentlichen Diskussion. Tragfähige Konzepte rund um das Wohnen werden dringend benötigt. Der Fachtag des Verbandes Sächsischer Wohnungsgenossenschaften e.V. und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Sachsen lädt Vertreter aus Politik, Verwaltung, Wohnungsbau und Sozialwirtschaft ein, sich praxisorientiert und kontrovers über die Zukunft des Wohnens auszutauschen. Themenbereiche sind der Zugang zu Wohnraum, die Digitalisierung, Gemeinwesenarbeit, Vielfalt im Quartier. Die Bank für Sozialwirtschaft finden Sie am Stand Nummer 6.

www.vswg.de/veranstaltungen

Bad Honnefer Fundraising Forum Bonn-Bad Godesberg | 15. November 2018

„Babyboomer vs. Wiederaufbauer“ – die spendenfreudigen vor 1952 Geborenen werden langsam von den Babyboomern abgelöst, die deutlich weniger spenden. Nach einer Quantifizierung durch Prof. Dr. Michael Urselmann zeigt Bianca Corcoran-Schliemann von der GfK, wie sich der Wandel der Generationen auf den Spendenmarkt auswirkt. In zahlreichen Vorträgen und Table-Sessions geht es anschließend darum, wie professionelles Fundraising auf diese Veränderungen reagieren kann. Die Bank für Sozialwirtschaft unterstützt das Bad Honnefer Fundraising Forum als Sponsor.

www.fundraising-forum.de

DVLAB Bundeskongress Berlin | 15.–16. November 2018

Der diesjährige Bundeskongress des Deutschen Verbands der Leitungskräfte von Alten- und Behinderteneinrichtungen e.V. (DVLAB) widmet sich dem Thema „Herausforderung Altenpflege für die Politik“. In 14 Vorträgen und einer spannenden Podiumsdiskussion geht es um Bausteine für ein künftiges Gesamtkonzept. Erwartet werden rund 500 Leitungskräfte aus der Alten- und Behindertenhilfe. Den Eröffnungsvortrag hält Sabine Weiss, parlamentarische Staatssekretärin im Bundes-

gesundheitsministerium. Britta Klemm, Teamleitung Sozialmarktanalyse und Beratung Sozialwirtschaft der BFS Service GmbH, spricht am 15. November 2018 von 15:00–15:45 Uhr über das Thema „(K)eine Chance für die vollstationäre Altenpflege – Voraussetzungen für Heime aus Sicht der Banken“. Die Bank für Sozialwirtschaft wird mit einem Stand vertreten sein. Besuchen Sie uns!

www.dvlab.de

Hessischer Krankenhaustag 2018 Wiesbaden | 28. November 2018

Anlässlich des 70. Geburtstags der Hessischen Krankenhausgesellschaft e.V. findet der diesjährige Hessische Krankenhaustag in Wiesbaden statt. Das Programm widmet sich aktuellen Themen der Gesundheitspolitik und richtet sich an Entscheider im Gesundheitswesen. Stefan Grüttner, hessischer Minister für Soziales und Integration, hält einen Vortrag zum Thema „Strukturwandel, Qualität, Pflege, Investitionen – haben Kliniken bald Planungssicherheit?“. Die Bank für Sozialwirtschaft ist mit einem Stand vertreten.

www.hessischer-krankenhaustag.de

Bau und Betrieb von Senioren- und Pflegeeinrichtungen Düsseldorf | 6.–7. Dezember 2018

Die Fachkonferenz richtet sich an alle, die sich mit dem Neubau, Umbau, der Sanierung und dem Betrieb von Senioren- und Pflegeeinrichtungen beschäftigen. Themen sind u.a. die bauliche Konzeption neuer Wohn- und Pflegeformen, Drittverwendungsmöglichkeiten der Gebäude, alters- und demenzsensible Architektur. In ihrem Vortrag „Stolperfallen bei der Finanzierung mit Erfolg umgehen“ am 7. Dezember 2018 um 10:00 Uhr gibt Britta Klemm, Teamleitung Sozialmarktanalyse und Beratung Sozialwirtschaft der BFS Service GmbH, wertvolle Tipps für die gelungene Finanzierung von Pflegeimmobilien. Alle Teilnehmer haben zudem die Möglichkeit, an einer Besichtigung des Neubaus der Bergischen Diakonie Aprath teilzunehmen.

www.management-forum.de

Seminar der BFS Service GmbH

Einführung in das operative Controlling

13./14.11.2018 Berlin | 09./10.04.2019 in Köln | 18./19.09.2019 in Berlin
10:00 – 17:00 Uhr | 475,00 Euro zzgl. MwSt.

Christian Koch

Diplom-Kaufmann, Unternehmensberater, npo consult, Bonn

Die Anforderungen an die unternehmerische Führung sozialer Einrichtungen steigen. Der zunehmende Wettbewerb, sich laufend ändernde Finanzierungsbedingungen, wirkungsorientierte Entgelte und private Nachfrage sind nur einige Gründe für eine stärkere unternehmerische Ausrichtung. Gerade in turbulenten Zeiten ist es erforderlich, zeitnah und differenziert über betriebliche Prozesse informiert zu sein.

Diesen Anforderungen wird eine Finanzbuchhaltung mit Jahresabschluss und monatlichen Saldenlisten nicht mehr gerecht. Erforderlich sind eine sachgerechte Aufteilung in Kostenstellen, Kostenverteilungen und an der jeweiligen Refinanzierung orientierte Steuerungsmodelle.

Auszüge aus dem Inhalt:

- erfolgreiches Controlling – steuern mit System
- Gestaltung einer aussagefähigen Kostenrechnung
- Instrumente des operativen Controllings beherrschen und gezielt einsetzen
- Chancen und Grenzen des Kennzahleneinsatzes
- Aufbau eines Berichtswesens mit Führungsfunktion
- Controlling effizient organisieren

Das Seminar richtet sich an Leiter des Rechnungswesens, Controller, Assistenten der Geschäftsführung und alle übrigen Leitungskräfte, die die Zahlen des Rechnungswesens zu einer qualifizierten Entscheidungsgrundlage aufbereiten wollen.

Die Teilnehmer werden systematisch mit allen wesentlichen Aspekten des Themas vertraut gemacht, um Controlling in ihrer Organisation einführen oder ein bestehendes System gezielt weiterentwickeln zu können. Dazu erhalten Sie Hilfen in Form von Checklisten.

Das Seminar findet einen Tag nach dem Seminar „Die Zukunft im Visier – Einführung in das strategische Controlling“ (12.11.2018 in Berlin) statt.

Die Buchung beider Seminare ermöglicht einen umfassenden Überblick zum Controlling.



Christian Koch
Diplom-Kaufmann,
Unternehmensberater,
npo consult, Bonn

Seminar der BFS Service GmbH

Gemeinnützigkeit und Umsatzsteuerrecht – steuerrechtliche Konfliktfälle

15.11.2018 in Berlin | 13.02.2019 in Köln | 13.11.2019 in Berlin
10:00 – 17:00 Uhr | 300,00 Euro zzgl. MwSt.

Thomas von Holt
Rechtsanwalt | Steuerberater, Bonn

Die steuerlichen Außenprüfungen nehmen im sozialen Bereich deutlich zu. Dabei erzielte Mehrergebnisse, Hinweise der Rechnungshöfe und erfolgreiche Konkurrentenklagen von Wettbewerbern fördern diesen Trend. Bisher unbeanstandete Sachverhalte werden aufgrund verschärfter Anforderungen von der Finanzverwaltung aufgegriffen und beanstandet. Dies kann zu unerwarteten Konsequenzen führen: Steuerzahlungen, Aberkennung der Gemeinnützigkeit bis hin zum Strafverfahren und persönlicher Steuerhaftung zeigen sich unerwartet als unmittelbare Auswirkungen einer unvorsichtigen Unternehmenspolitik.

Das Seminar vermittelt die gemeinnützigkeits- und umsatzsteuerrechtlichen Grundlagen. Anhand von Übersichten und Checklisten werden typische Konfliktfälle vertieft; hierbei stehen insbesondere die Sicherstellung der Steuerbegünstigung und die Abgrenzung von steuerbegünstigter zu steuerpflichtiger Tätigkeit im Vordergrund; den Zweckbetrieben, dem Spendenrecht und den Umsatzsteuervergünstigungen sowie dem Vorsteuerabzug sind eigene Abschnitte gewidmet.

Häufig verzichten die gemeinnützigen Organisationen aus Unkenntnis auf eine günstige steuerliche Gestaltung oder eine angemessene Risikobegrenzung.

Auszüge aus dem Inhalt:

In diesem Seminar erfahren die Teilnehmer auch

- auf welche Gefahrenpunkte sie besonders achten müssen,
- welche Gestaltungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen,
- die Vorgehensweise der Betriebsprüfer bei Konfliktpunkten und
- wie im Konfliktfall der Schaden begrenzt werden kann.

Das Seminar richtet sich an Geschäftsführer, zuständige Referatsleiter, Stabsstellen und andere Interessenten, die mit der Wahrnehmung von steuerlichen Pflichten sozialer Organisationen befasst sind.



Thomas von Holt
Rechtsanwalt | Steuerberater,
Bonn

Terminübersicht

Weitere Seminare der BFS Service GmbH

Oktober 2018

Thema	Dauer	Datum	Ort	Gebühr €*
Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) auf Träger und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung	1 Tag	23.10.2018	Berlin	300,00
Finanz- und Liquiditätsplanung in sozialwirtschaftlichen Einrichtungen	1 Tag	24.10.2018	Berlin	300,00
Rechnungswesen für Entscheidungsträger	1 Tag	25.10.2018	Berlin	300,00
Spendenrecht und Rechnungslegung für Fundraiser/Spendensammler	1 Tag	29.10.2018	Köln	300,00

November 2018

Thema	Dauer	Datum	Ort	Gebühr €*
Führung heute – ein Check-up für Führungskräfte	2 Tage	05./06.11.2018	Köln	575,00
Professionelles Selbstmanagement für Führungskräfte	1 Tag	07.11.2018	Köln	300,00
Interne Revision & (Tax-)Compliance	1 Tag	12.11.2018	Berlin	300,00
Die Zukunft im Visier – Einführung in das strategische Controlling	1 Tag	12.11.2018	Berlin	300,00
Von der Kostenrechnung zur Managementinformation – Einführung in das operative Controlling	2 Tage	13./14.11.2018	Berlin	475,00
Fördermittelgewinnung bei Stiftungen	1 Tag	13.11.2018	Köln	300,00
Gemeinnützigkeit und Umsatzsteuerrecht sozialer Betriebe	1 Tag	15.11.2018	Berlin	300,00
Strategisches Management und Managementmodelle in Non-Profit-Organisationen – Wie kann besseres Management gelingen?	1 Tag	19.11.2018	Berlin	300,00
Ambulant betreute Wohngemeinschaften im Quartier	1 Tag	19.11.2018	Berlin	300,00
Mitarbeitergewinnung und -bindung in der Pflege	1 Tag	21.11.2018	Köln	300,00

November 2018

Thema	Dauer	Datum	Ort	Gebühr €*
Gebäudemanagement für Führungskräfte	1 Tag	22.11.2018	Köln	300,00
Flexible Personalsteuerung/Ausfallmanagement	1 Tag	22.11.2018	Köln	300,00
Die GmbH-Auslagerung im steuerbegünstigten Sektor	1 Tag	22.11.2018	Köln	300,00
Kennzahlen für Entscheidungsträger	1 Tag	26.11.2018	Berlin	300,00
Professionelles Belegungsmanagement in der stationären Altenhilfe	1 Tag	27.11.2018	Köln	300,00

Dezember 2018

Thema	Dauer	Datum	Ort	Gebühr €*
Jahresabschluss richtig vorbereiten und gestalten	1 Tag	28.11.2018	Köln	300,00
	1 Tag	04.12.2018	Berlin	300,00
Grundlagen des Arbeitsrechtes in Einrichtungen der Sozialwirtschaft	1 Tag	04.12.2018	Berlin	300,00
Social Media Marketing	1 Tag	06.12.2018	Berlin	300,00

Februar 2019

Thema	Dauer	Datum	Ort	Gebühr €*
Führung und Kommunikation – ein Basisseminar für Führungskräfte	2 Tage	07./08.02.2019	Köln	575,00
Die Mitbestimmung des Betriebsrates im Tendenzbetrieb	1 Tag	07.02.2019	Köln	300,00
Rechnungslegungshinweise für WfbM unter besonderer Berücksichtigung des Arbeitsergebnisses	1 Tag	12.02.2019	Köln	300,00

**Das komplette aktuelle Seminarangebot
finden Sie unter:
www.bfs-service.de**

BFS Service GmbH

Im Zollhafen 5 (Halle 11), 50678 Köln
Telefon: 0221 97356-159 und
0221 97356-160
bfs-service@sozialbank.de



BFS
Service GmbH

*Die angegebenen Seminargebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind für Non-Profit-Organisationen gültig.

Wissenswertes

Rechtsentwicklung



Bildnachweis: Adobe Stock

Gemeinnützigkeitsrecht

Besteuerungsvorteil bei Standflächenvermietung

Der Gewinn aus der Vermietung von Ausstellungsflächen im Rahmen eines Fachkongresses wird nach §64 Abs. 5 AO auf Antrag reduziert mit 15 % der Einnahmen besteuert.

BFH, Beschl. v. 11.04.2018 – V R 69/17 zu FG Münster, Urteil v. 22.03.2017 – 9 K 518/14 K.

Einmaliger Auftritt eines Hasspredigers ist unschädlich

Zwar müssen sich gemeinnützige Organisationen mit allen Tätigkeiten im Rahmen der Rechtsordnung bewegen. Niederschwellige Rechtsverstöße können aber die Aberkennung der Gemeinnützigkeit nicht rechtfertigen. Daher führte der einmalige Auftritt eines Hasspredigers in der Moschee eines Religionsvereins nicht zur Aberkennung der Gemeinnützigkeit, zumal der Verein am interreligiösen Dialog mitwirkte.

FG Baden-Württemberg, Beschl. v. 05.03.2018 – 10 K 3622/18.

Spendeneinwerbung für Bürgerhausvereine vereinfacht

Die unentgeltliche oder verbilligte Raumüberlassung für steuerbegünstigte Zwecke durch Bürgerhausvereine ist gemeinnützigkeitsunschädlich. Bei explizit dafür eingeworbenen Spenden ist kein besonderer Nachweis für eine Ausnahme von der zeitnahen Mittelverwendungspflicht erforderlich. Die Bürgerhausvereine müssen aber zusätzlich eigene gemeinnützige Zwecke erfüllen.

OFD Frankfurt a. M., RdVfg. v. 6.2.2018 – S 0177 A – 1 – St 53.

Umsatzsteuerrecht

Kooperation bei Mitgliederzeitschrift umsatzsteuerpflichtig

Wenn Vereine bei der Publikation ihrer Mitgliederzeitschrift mit Verlagen in der Weise zusammenarbeiten, dass die Vereine den redaktionellen Teil beisteuern und die Verlage für die Herstellung, den Vertrieb sowie die Akquise von Werbung verantwortlich sind, unterliegen diese Tauschgeschäfte der Umsatzsteuerpflicht.

Vgl. OFD Frankfurt a.M., Vfg. v. 6.4.2018 – S 7119 A – 007 – St 110.

Haftung von Organmitgliedern

Gefälligkeiten können als Untreue strafbar sein

Organmitglieder (Vorstand, Geschäftsführer) können sich mit Gefälligkeiten wie z. B. einem nicht durch das unternehmerische Ermessen legitimierten Entgegenkommen gegenüber Geschäftspartnern wegen Untreue nach § 266 StGB strafbar machen.

BGH, Beschl. v. 20.06.2018 – 4 StR 561/17, LG Essen, Urteil v. 08.06.2017 – 32 KLS 6/16.

Keine Durchgriffshaftung bei Zuschussveruntreuung

Ein ehrenamtliches Vorstandsmitglied kann in der Regel nicht persönlich unmittelbar vom Zuschussgeber für die Rückzahlung der von einem Vereinsmitarbeiter veruntreuten Zuschussmittel in Anspruch genommen werden.

VG Bremen, Urteil v. 22.03.2018 – 5 K 343/17.

Vereinsrecht

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz selten einschlägig

Außer auf Gewerkschaften und Berufsverbände ist das AGG nur auf Vereine mit überragender Machtstellung im wirtschaftlichen oder sozialen Bereich anwendbar. Auch bei diesen Vereinen sind aber sachlich gerechtfertigte Ausnahmen zulässig. Daher können z.B. Ruheständler von Vereinsämtern eines Berufsverbandes aufgrund ihrer Distanz zum aktuellen beruflichen Geschehen ausgeschlossen werden.

AG München, Urteil v. 07.09.2017 – 231 C 4507/17, § 18 AGG.

Nur in Ausnahmefällen Anspruch auf geheime Abstimmung

Ohne eine einschlägige Regelung in der Satzung können Mitglieder nur in seltenen Ausnahmefällen eine geheime Abstimmung verlangen. Dazu muss das schutzwürdige Interesse von Mitgliedern an einer unbeeinflussten Stimmabgabe ausnahmsweise höher zu werten sein, als das berechtigte Interesse der übrigen Vereinsmitglieder, die Auffassung anderer Mitglieder zu dem Abstimmungsgegenstand zu erfahren.

OLG Frankfurt, Urteil v. 06.07.2018 – 3 U 22/17.

Änderungshürde besteht nur für zentralen Vereinszweck

Die nach § 33 BGB erforderliche Zustimmung aller Vereinsmitglieder für die Änderung des Vereinszwecks betrifft nur den obersten Leitsatz der Vereinstätigkeit, mit dessen Änderung schlechterdings kein Mitglied bei seinem Beitritt zum Verein rechnen muss. Die Öffnung einer Herrengesellschaft für Frauen ist daher keine Änderung des Vereinszwecks.

OLG Frankfurt, Urteil v. 06.07.2018 – 3 U 22/17.

Fortbestehen als nicht rechtsfähiger Verein nach Amtslöschung bedarf eines Mitgliederversammlungsbeschlusses

Mit der Löschung im Vereinsregister wird der Verein aufgelöst und besteht nur noch bis zur Beendigung der Liquidation als Liquidationsverein fort. Falls der Verein identitätswahrend als nicht rechtsfähiger Verein fortbestehen soll, muss dies entweder bereits in seiner Satzung geregelt sein oder in einer unmittelbar nach der Amtslöschung einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden.

OLG Frankfurt, Urteil v. 08.03.2018 – 6 U 221/16.

Stiftungsrecht

Organmitglied kann sich selbst gegen Abberufung wehren

Organmitglieder (z. B. Vorstands-, Stiftungsrats-, Kuratoriumsmitglieder) können ihre von der Stiftungsaufsicht verfügte Abberufung aus eigenem Recht gerichtlich nach Durchführung eines Widerspruchsverfahrens überprüfen lassen und bis zur Entscheidung auch vorläufigen Rechtsschutz in Anspruch nehmen.

VG Karlsruhe, Beschl. v. 18.01.2018 – 7 K 14854/17 (Portheim-Stiftung).



Thomas von Holt
Rechtsanwalt | Steuerberater
www.vonholt.de



Carsten Fuchs

Irmgard Nolte

WETTBEWERBSOZIAL
KAMPAGNE 2018 - 2019

Gute Kommunikation für gute Anliegen

Mit dem Wettbewerb Sozialkampagne prämiert die Bank für Sozialwirtschaft innovative und aufmerksamkeitsstarke Werbekampagnen für soziale Zwecke. Die aktuelle Einreichfrist läuft noch bis zum 31. Oktober 2018. Irmgard Nolte, Geschäftsführerin von neues handeln, und Carsten Fuchs, Agentur Fuchs von Morgen, gehören der Expertenjury an, die über die Preisvergabe entscheidet.

»Warum beteiligen Sie sich an der Jury?«

Carsten Fuchs: Immer noch wird die wertvolle Arbeit vieler Organisationen oft „unter Wert verkauft“. Mit dem Wettbewerb wollen wir aufzeigen, dass es herausragende Kampagnenideen gibt – und dass dies nicht eine Frage des Budgets ist.

Irmgard Nolte: Die Jurysitzung ist für mich immer wieder ein echtes Erlebnis. Es ist erstaunlich zu sehen, wie viele gute Ideen oft nur mit wenig Geld, dafür mit viel Engagement und deshalb auch mit großem Erfolg umgesetzt werden.

»Was gefällt Ihnen am Wettbewerb Sozialkampagne?«

Carsten Fuchs: Dass es ihn gibt! Gute Kommunikation für gute Anliegen – das verdient Aufmerksamkeit und Auszeichnungen. Damit erfüllt der Wettbewerb eine wichtige Funktion.

Irmgard Nolte: Der Wettbewerb lässt ausschließlich soziale Kampagnen zu Wort kommen. Dadurch grenzt er sich deutlich von anderen Wettbewerben ab. Das begrüße ich sehr.

»Welche Sozialkampagnen sind Ihnen besonders im Gedächtnis geblieben?«

Carsten Fuchs: Die Kampagne „Das Trojanische T-Shirt“ von EXIT-Deutschland – eine immens wirkungsvolle Idee. Und die Kampagne „Frozen Cinema“ für fiftyfifty Düsseldorf – eine Kampagne, die im wahrsten Sinne „unter die Haut“ ging.

Irmgard Nolte: Vor allem zwei Kampagnen: die Aktion „Rechts gegen Rechts: Deutschlands unfreiwilligster Spendenlauf“ von EXIT-Deutschland, Gewinnerkampagne des letzten Jahres. Überzeugt hat mich, mit welch einfachen Mitteln die Demonstration der Rechten unterlaufen werden konnte. Die zweite Kampagne hat 2004 den ersten Preis gewonnen: Unter dem Motto „Unser täglich Brot gib uns heute. P.S.: Wir nehmen auch das von gestern!“ warb die Münchener Tafel auf Großflächen um Spenden. Eine gelungene Marketingkampagne! ✨

Noch bis zum 31. Oktober 2018 können sich soziale Organisationen und Werbeagenturen beim 11. Wettbewerb Sozialkampagne um insgesamt 18.000 Euro Preisgeld bewerben. Einfach online das Teilnahmeformular ausfüllen!

www.wettbewerb-sozialkampagne.sozialbank.de

HOPE News

Wir suchen Menschen, die für Hoffnung stehen

Im Januar 2018 haben wir das Kunstwerk HOPE vor unserer Zentrale in Köln eingeweiht. Die Skulptur von HA Schult am Konrad-Adenauer-Ufer zeigt auf zwei Monitoren täglich wechselnde Bilder von Menschen, die für „Hoffnung“ stehen.

Ein Bildschirm zeigt Personen der Zeitgeschichte wie Konrad Adenauer, Michail Gorbatschow oder Albert Einstein. Auf dem zweiten sind ganz normale Menschen zu sehen. „Meine Kunst ist nicht für die Vorstandsetagen, sondern für die Straße, für die Menschen“, sagte HA Schult bei der Einweihung. „Jeden Tag, wenn die Leute daran vorbeifahren, sollen sie Menschen sehen, die die Hoffnung nicht aufgegeben haben.“ Dieses Versprechen möchten wir zusammen mit HA Schult einlösen. Und das Gute ist: Daran können auch unsere Kunden, Gesellschafter und alle anderen mitwirken! Denn Menschen, die für Hoffnung stehen, gibt es viele. Wen kennen Sie, der für Sie „Hoffnung“ verkörpert? Der Zuversicht ausstrahlt, optimistisch in die Zukunft blickt oder einfach durch seine pure Anwesenheit, seinen Mitmenschen ein Lächeln ins Gesicht zaubert? Das kann ein Geschäftspartner sein, eine Kollegin oder die Oma, ein Kind oder der Freund – der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt.

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge zu HOPE! ✨

Bildnachweis: Bernd Arnold



Mitwirken und Hoffnung schenken!

Wenn Ihnen jemand einfällt, der für Sie Hoffnung ausstrahlt, dann melden Sie sich bitte bei uns. Schicken Sie ein Foto an online-redaktion@sozialbank.de und erläutern Sie bitte kurz, warum Sie diese Person mit Hoffnung verbinden.

Die Rechte an dem Bild sollten Sie haben und uns die Verwendung für HOPE einräumen. Das Bild wird dann auf einem der Bildschirme von HOPE gezeigt und erscheint auf der Website www.hope-bfs.de.

**Welche Bilder dort bisher zu sehen waren
und was aktuell angezeigt wird:
<https://hope-bfs.de/present>**



**Bank
für Sozialwirtschaft**

Electronic Banking Support

Telefon: 0800 370 205 00 (kostenfrei)
hotline@sozialbank.de

Servicezeiten:

Mo. – Do.: 08.00 – 16.30 Uhr
Fr.: 08.00 – 14.30 Uhr

Bank für Sozialwirtschaft AG

Konrad-Adenauer-Ufer 85
50668 Köln
Telefon 0221 97356-0
bfs@sozialbank.de

www.sozialbank.de
www.spendenbank.de

Berlin

Telefon 030 28402-0
bfsberlin@sozialbank.de

Brüssel

Telefon 0032 2280277-6
bfsbruessel@sozialbank.de

Dresden

Telefon 0351 89939-0
bfsdresden@sozialbank.de

Erfurt

Telefon 0361 55517-0
bfserfurt@sozialbank.de

Essen

Telefon 0201 24580-0
bfsessen@sozialbank.de

Hamburg

Telefon 040 253326-6
bfs hamburg@sozialbank.de

Hannover

Telefon 0511 34023-0
bfs hannover@sozialbank.de

Karlsruhe

Telefon 0721 98134-0
bfskarlsruhe@sozialbank.de

Kassel

Telefon 0561 510916-0
bfskassel@sozialbank.de

Köln

Telefon 0221 97356-0
bfskoeln@sozialbank.de

Leipzig

Telefon 0341 98286-0
bfsleipzig@sozialbank.de

Magdeburg

Telefon 0391 59416-0
bfsmagdeburg@sozialbank.de

Mainz

Telefon 06131 20490-0
bfsmainz@sozialbank.de

München

Telefon 089 982933-0
bfsmuenchen@sozialbank.de

Nürnberg

Telefon 0911 433300-611
bfsnuernberg@sozialbank.de

Rostock

Telefon 0381 1283739-860
bfsrostock@sozialbank.de

Stuttgart

Telefon 0711 62902-0
bfsstuttgart@sozialbank.de

Der „Sozialus“ ist eine zweimonatlich erscheinende kostenlose Informationschrift für Kunden und Freunde der Bank für Sozialwirtschaft AG. Nachdruck, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Zwei Belegexemplare werden erbeten an: BFS Köln, Redaktion „Sozialus“.



Deutsches
Rotes
Kreuz

